

Darüber hinaus zeigt schon der Beginn der selbständigen Regierung Heinrichs des Löwen alle die Züge und Eigenheiten einer konsequenten und auch skrupellosen Territorialpolitik, die die gesamte Herrschaft des Welfen charakterisieren, und die ihm in Sachsen alle diejenigen zu Feinden machten, die an der Bildung eigener Territorien interessiert waren³. Der Rechtsbruch von Ramelsloh steht mit anderen Worten im Zusammenhang mit Bemühungen um die Intensivierung der Herrschaft, die im Verlaufe des 12. Jahrhunderts bei vielen Herrschaftsträgern festzustellen sind⁴. Heinrich der Löwe gilt in diesem Zusammenhang zu Recht als ein frühes Beispiel für die Aktivitäten zur Verdichtung adliger Herrschaft, die zur Form der sogenannten Landesherrschaft führten⁵.

Vorrangiges Ziel dieser Intensivierung der Herrschaft, die man auch als „Territorialisierungsprozeß“ kennzeichnet, war die Akkumulation von Herrschaftsrechten im Gebiet der jeweiligen Zentren adliger Herrschaft. Dies erforderte in aller Regel die Verdrängung oder Ausschaltung mittlerer und kleinerer, aber bis dahin unabhängiger Gewalten. Die Mittel, die im Zuge dieses Prozesses angewandt wurden, waren vielfältiger Art. Sie erlauben in ihrer Summe in jedem Fall das Urteil, daß sich auf diesem Feld weniger das Recht als die Macht durchsetzte⁶. Das welfische Beispiel ist denn auch nur eines unter vielen, aber ein besonders eindrucksvolles.

Für die Beurteilung Heinrichs des Löwen wie für das Urteil über die Formen der politischen Auseinandersetzung überhaupt ist es nicht unwichtig zu wissen, mit welchen Argumenten und Mitteln (außer denen

Heinz Stöob, Zur Königswahl Lothars von Sachsen im Jahre 1125, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann (1974) S. 438 ff.; zuletzt Lothar Speer, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1983) S. 49 ff.

³) Vgl. schon Ruth Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen (1937) bes. S. 209 ff.; Karl Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Niedersächsisches Jb. 30 (1958) S. 20 ff.; ders. (wie Anm. 1) S. 103 ff. mit Literaturhinweisen S. 278 f.; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil 2 (1975) S. 148 ff.; Berent Schwinekötter, Heinrich der Löwe und das östliche Herzogtum Sachsen, in: Heinrich der Löwe, hg. von Wolf-Dieter Mohrmann (1980) S. 127 ff.

⁴) Vgl. dazu schon Ludwig Weiland, Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (1866) S. 88 ff.; Hans Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (1962) S. 546 ff.; Walter Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg (1954) bes. S. 36 ff.; Jordan (wie Anm. 3) S. 17 ff.

⁵) Vgl. zuletzt Inge-Maren Peters, Heinrich der Löwe als Landesherr, in: Heinrich der Löwe (wie Anm. 3) S. 85 ff.; Jordan (wie Anm. 1) S. 147 f.

⁶) Vgl. dazu Albert K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum (1963) S. 32 f.; Karl Jordan, Heinrich der Löwe – Leistung und Persönlichkeit, in: Heinrich der Löwe (wie Anm. 3) S. 492 u. ö.; ders. (wie Anm. 1) S. 255 u. ö.